

Bernd Harbeck-Pingel / Wilhelm Schwendemann (Hg.)

# **Immer reformieren**

Über-Setzungen und Neues

V&R Academic

# Evangelische Hochschulschriften Freiburg

Band 7

Herausgegeben von Wilhelm Schwendemann, Dirk Oesselmann,  
Jürgen Rausch, Kerstin Lammer und Bernd Harbeck-Pingel

Bernd Harbeck-Pingel /  
Wilhelm Schwendemann (Hg.)

# Immer reformieren

Über-Setzungen und Neues

Mit 3 Abbildungen

V&R unipress

EVANGELISCHE  
HOCHSCHULE  
FREIBURG



freundeskreis  
der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V.



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN

ZEIT  
& SAK  
WISSEN

Institut für  
Bildung &  
Zeitfragen



Versicherer im  
Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

SPITTLER <sup>®</sup>  
Immobilien-dienste GmbH

Bewertung | Vermietung | Verkauf | Verwaltung

[www.spittler.immo](http://www.spittler.immo)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2198-5340

ISBN 978-3-8470-0807-1

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Evangelischen Hochschule Freiburg, des Freundeskreises der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V., der Evangelischen Landeskirche in Baden, des Sozialen Arbeitskreises Lörrach e.V. (SAK), dem Versicherer im Raum der Kirchen und der Spittler Immobilien-dienste GmbH.

© 2017, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / [www.v-r.de](http://www.v-r.de)  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

---

# Inhalt

Vorwort zur Ringvorlesung: Immer reformieren. Über-Setzungen und Neues. Ringvorlesung zur Aktualität der Reformation 2016/2017 an der Evangelischen Hochschule Freiburg . . . . .	9
---	---

## I Freiheit

Traugott Schächtele Die Freiheit bleibt ein Thema – von der nachhaltigen Wirkung einer wahrhaft revolutionären Schrift Martin Luthers . . . . .	13
--	----

Barbara Henze »Gott allein gehört Ehre« – weder Mensch noch Macht. Martin Luther in einer Befreiungsgeschichte . . . . .	29
---	----

Jürgen Rausch / Martin Abraham Bildung – Kirche – Reformation (Teil 1). Vorrede . . . . .	57
--	----

Jürgen Rausch Bildung – Kirche – Reformation (Teil 2) . . . . .	61
--	----

## II Glauben

Dorothee Schlenke Sola fide – Allein durch Glauben. Martin Luthers reformatorische Grundeinsicht, damals und heute . . . . .	81
---	----

Peter Walter Priestertum aller Gläubigen und geistliches Amt bei Martin Luther und heute . . . . .	109
---	-----

Kerstin Lammer Sola fide. Überlegungen zu Theologie und Hermeneutik evangelischer Seelsorge und Supervision . . . . .	119
Bernd Harbeck-Pingel Die Relationalität von »glauben« . . . . .	137
<b>III Kirche, Ökumene, Religion</b>	
Paul Philippi Reformation und Diakonie . . . . .	149
Sabine Pemsel-Maier Vom Ketzer zum Heiligen? Ein katholischer Blick auf Martin Luther . . .	159
Christoph Weichert Das Ringen um die Erneuerung der Kirche – radikale Alternativen bei den Täufern . . . . .	173
Cornelia Schlarb Frauen bewegen Geschichte – Reformatorinnen – Reformatorinnenfrauen – reformatorisch wirksame Frauen . . . . .	189
Ulrich Bayer »Luther – ein vom Teufel besessenes Ungeheuer«. Die Reformation aus der Sicht römischer Beobachter . . . . .	213
Wilhelm Schwendemann »Ertragen können wir sie nicht« ... Martin Luther und die Juden . . . . .	235
<b>IV Medien und Hermeneutik</b>	
Reinhard Lohmiller Luther und die Medien – Luther, der Medienstratege . . . . .	255
Wilhelm Schwendemann Sola Scriptura – eine Anfrage an das Bibelverständnis Martin Luthers . . .	271
Dirk Oesselmann Verstehen und verstanden werden. Das Ringen um religiöse Kommunikation . . . . .	291

---

Dieter Splinter	
Der Mensch im Widerspruch. Martin Luther und die Verkündigung des Evangeliums . . . . .	301
Bernd Harbeck-Pingel / Thorben Alles	
Christus (allein). Miniaturen einer nichtreduktiven Hermeneutik . . . . .	313
Referent_innen . . . . .	333





---

## **Vorwort zur Ringvorlesung: Immer reformieren. Über-Setzungen und Neues. Ringvorlesung zur Aktualität der Reformation 2016/2017 an der Evangelischen Hochschule Freiburg**

Aus Anlass des 500. Jubiläums der 95 Thesen Martin Luthers über den Ablass (31.10.1517) veranstaltete die Evangelische Hochschule Freiburg im Studienjahr 2016/17 eine Vorlesungsreihe zur Aktualität der Reformation. Unser Dank gilt den Referentinnen und Referenten für ihre Vorträge, die anregenden Diskussionen und für die Essays, die in diesem Band unter dem Vorlesungsmotto *Immer reformieren. Über-Setzungen und Neues* zusammengestellt sind. Aus ökumenischen Perspektiven von Hochschulen oder Gemeinden aus sind eindrucksvolle Interpretationen der sola/solus-Formeln der Reformation entwickelt worden (Solus Christus, Sola Fide, Sola Gratia, Sola Scriptura, Soli Deo Gloria). Wir wünschen uns, dass die Texte als Impulse für Forschung, Gemeinde und Bildung in einer breiten Öffentlichkeit Resonanz finden. Denn das Anliegen der Vorlesungen ist es, Hinweise auf »Über-setzungen und Neues« zu geben.

Wir danken sehr herzlich für die Förderung der Drucklegung des Bandes durch

- die Evangelische Hochschule Freiburg,
- den Freundeskreis der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V.,
- die Evangelische Landeskirche in Baden,
- den Sozialen Arbeitskreis Lörrach e.V. (SAK),
- den Versicherer im Raum der Kirchen (Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge) und
- die Spittler Immobiliendienstleistungen GmbH,

sowie dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, der es ermöglicht, dass die Ringvorlesung noch im Jubiläumsjahr erscheinen kann.

Freiburg, im September 2017

Bernd Harbeck-Pingel

Wilhelm Schwendemann



---

# I Freiheit



## Die Freiheit bleibt ein Thema – von der nachhaltigen Wirkung einer wahrhaft revolutionären Schrift Martin Luthers

### 1. Einleitung

Das Gedenk- und Festjahr 500 Jahre Reformation hat am 31. Oktober dieses Jahres (2016) auch ganz offiziell begonnen. Doch dieses Jubiläums- und Gedenkjahr Reformation wirft seine Schatten – oder besser sein Licht! – schon lange voraus – nicht zuletzt in den zehn Jahren der Reformations-Dekade mit ihren wechselnden Jahresthemen. Die Literatur zum Thema ist kaum noch zu überblicken. Die Tagungsdichte nimmt zu. Auch diese Ringvorlesung ist ein Reflex auf dieses Reformationsgedenken. Das Reformationsgedenken hat längst auch schon den politischen Raum erobert. Mit über 30 Millionen Euro fördert der deutsche Staat das Reformationsjubiläum. Der 31. Oktober kommenden Jahres (2017) wird zum einmaligen gesetzlichen Feiertag.

Zuversichtlich und zufrieden könnte ich mich fragen: Hat sich das reformatorische Denken also auf breiter Front durchgesetzt? Wollen alle mitfeiern, weil sie sich alle die Einsichten der Reformation zu Eigen gemacht haben? Das war schon im 16. Jahrhundert nicht so. Die einen waren von anti-klerikalen Affekten getrieben. Andere waren von der Bildungsidee fasziniert. Die dritten wollten sich das Geld für den Ablass sparen. Und den vierten ging es einfach um Teilhabe an der Macht.

Ob sich denn alle auch für die Rechtfertigung allein aus Glauben interessiert haben – mit guten Gründen wage ich es zu bezweifeln. *Ecclesia semper reformanda* – die Kirche ist immer neu zu reformieren – das meint nicht nur, die Reformation immer neu nach vorne zu treiben. Es meint vielmehr auch, sie immer wieder neu erst zu verstehen und derart aufs Neue in Gang zu setzen.

Eine Vorlesungsreihe wie diese dient diesem Anliegen. Und ganz allmählich setzt sich auch die Einsicht durch, dass wir von Reformation eigentlich immer nur im Plural sprechen können. Die Reformation ist nicht ein Ereignis, das sich wie die Wellen eines einzelnen und gar von Martin Luther ins Wasser geworfenen Steins von einem einzigen Zentrum aus ausgebreitet hat. Wir müssen von Anfang an von den Reformationen in der Mehrzahl sprechen. Die Reformationen waren

immer ein differenzierter Ereigniskomplex von europäischem Ausmaß! Das müssen wir uns gerade in Deutschland mit seiner aufs Ganze gesehen doch sehr einseitigen Konzentration auf Martin Luther immer wieder neu sagen lassen.

Das bestimmende Luther-Thema der letzten Monate war Luthers Position gegenüber den Juden. Dafür wurde es auch höchste Zeit. Ich will im Rahmen meiner Vorlesung einer anderen im reformatorischen Geschehen agierenden Gruppe ein besonderes Augenmerk schenken – nämlich den aufrührerischen Bauern am Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts.

Dass ich dies tue, ist zum einen auch eine kleine Referenz an eine besondere Beziehung dieser südwestdeutschen Region zu der Gruppe der aufständischen Bauern. Im Taubertal fanden 1525 einige der letzten großen Schlachten, der Bauernkrieg, statt, die Tausende Bauern das Leben gekostet haben. Im Klettgau hat *Thomas Müntzer* den Winter 1524 auf 1525 verbracht. Und – last but not least – ab 1512 hat der aus Untergrombach bei Bruchsal stammende Bauernführer *Joß Fritz* seinen Wohnsitz in Lehen, damals noch vor den Toren Freiburgs gelegen, genommen.

Was sich vor knapp 500 Jahren im Rahmen der Bauernaufstände abgespielt hat, war Teil eines historischen und weit über die Region hinaus überaus bedeutsamen Geschehens. Es war, wenn man so will, Teil eines Kampfes von Menschen um ihre Freiheit – eine Auseinandersetzung, die sich im Blick auf Deutschland einreihen lässt in die Kette der Jahreszahlen 1525, 1848 und 1989. Zum anderen sind die Bauern eine Gruppe, an der man die nachhaltigen Wirkungen der reformatorischen Predigt und Theologie sehr schön und beispielhaft darstellen und dokumentieren kann. Mein zentrales Thema bleibt aber vor allem die Bedeutung von Luthers Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« aus dem Jahr 1520. Sie bietet eine zentrale Zugangsmöglichkeit, um zu verstehen, worum es den Reformatoren entscheidend gegangen ist. Hinter unserem Bemühen, das treibende Anliegen der Reformationen zu verstehen, verbergen sich ganz grundsätzliche Fragen. Kein Zweifel – die Reformationen haben die Welt innerhalb weniger Jahrzehnte mehr und stärker verändert als die große Zahl anderer historischer Ereignisse. In diesem Sinne sind die Reformationen historisch in der Tat einzigartig. Die Reformationen haben Geschichte gemacht und Geschichte geschrieben.

Wer oder was macht überhaupt Geschichte? Wer bringt die Geschichte voran? Wer trägt dazu bei, dass die Welt sich verändert und dass sie immer wieder aus den Fugen gerät? Sind es neue und gar revolutionäre Ideen? Sind es die Menschen, die diese Ideen unter die Leute bringen und sie umsetzen? Sind es die Bücher und Schriften, in denen diese Ideen festgehalten und mit deren Hilfe sie verbreitet werden?

Wenn wir die Auswirkungen von Luthers Freiheitsbegriff auf den Raum der Politik am Beispiel der Bauernunruhen in den Blick rücken, geht es letztlich um

den Gesamtzusammenhang zwischen reformatorischem Denken und seinen Konsequenzen im konkreten, auch im politischen, bisweilen dann auch im revolutionären Handeln. Der zentrale Schlüsselbegriff, mit dessen Hilfe sich in beiden Fällen dieser Zusammenhang veranschaulichen lässt, ist der der Freiheit.

Ich will darum zunächst einmal den Blick auf das Thema der Freiheit selber lenken. Danach will ich in einem zweiten Schritt darstellen, worum es in Luthers Freiheitsschrift geht, warum Luther sie geschrieben hat. Danach geht es um die Frage, inwiefern sie für die aufständischen Bauern von Bedeutung war. Zuletzt will ich danach fragen, welche Bedeutung Luthers Gedanken zur Freiheit eines Christenmenschen für uns heute haben können, d. h. wo ihr bleibender Beitrag liegt.

## 2. Freiheit als Grundbedingung menschlicher Existenz

Zunächst also will ich mit ihnen der Frage nachgehen, was Freiheit denn ist. Diese Frage lässt sich bekanntlich in sehr unterschiedlicher Weise beantworten. Drei auch populär immer wieder gewählte Zugänge, drei Wege zum Thema Freiheit will ich kurz skizzieren:

Den ersten Weg will ich als den *pragmatisch unterscheidenden* Weg bezeichnen. Häufig werden ja einfach zwei Formen von Freiheit unterschieden, nämlich die Freiheit *von etwas* und die Freiheit *zu etwas*. Die Freiheit von etwas ist die Freiheit, die ich erwerbe, wenn ich mögliche Unfreiheiten hinter mir lasse. Wenn ich also ein Abhängigkeitsverhältnis überwinde – eine Sucht, eine krank machende Beziehung, eine lähmende Sichtweise.

Die Freiheit *zu etwas* ist die Freiheit, die mir offensteht, wenn ich mich nach der Überwindung der Unfreiheit zwischen neuen Möglichkeiten des Verhaltens entscheiden kann. Es ist die Freiheit, die mir hilft, mich für eine neue Lebensvariante zu entscheiden, eine neue Handlungsoption zu erschließen. Eine neue Lebensherausforderung anzunehmen.

Diese Unterscheidung der Freiheit von etwas und der Freiheit zu etwas führt allein nicht wirklich weiter. Bei ihr geht es am Ende nämlich eigentlich nur um die zwei Seiten einer Medaille. Wenn ich von etwas frei werde, werde ich immer auch zu etwas frei. Wenn ich also etwa eine Krankheit oder eine Sucht überwinde, ist die neue Freiheit nichts anderes als die Konsequenz der Überwindung der früheren Unfreiheit. Über den Inhalt der Freiheit sagt das aber zunächst nichts wirklich Hinreichendes aus.

Deshalb will ich eine zweite, etwas differenziertere Unterscheidung versuchen, die ich als die *populäre* Freiheitsdefinition charakterisiere. Ganz allgemein gesprochen wird unter Freiheit die Möglichkeit verstanden, zu tun und zu lassen, was ich will. Das ist vermutlich die am weitesten verbreitete Definition von



Freiheit. Dass diese Form von Freiheit nicht funktionieren kann, liegt auf der Hand. Die Grenze dieser Form von Freiheit ist die Freiheit meiner Mitmenschen. Mein Tun und Lassen kommt auf kurz oder lang deren Aktivitäten in die Quere – und dann wird auf der Ebene der Macht entschieden, wer sich durchsetzt. Oder alles endet in einem fürchterlichen Chaos. Die Freiheit bleibt im einen wie im anderen Fall auf der Strecke.

Freiheit in diesem Sinn fordern Menschen in ihrem persönlichen Lebensalltag ein, die nicht nach den Bedürfnissen ihrer Mitmenschen fragen. Diese Form der Freiheit existiert aber auch als politisches Phänomen. Ich denke etwa mit Sorge an das Verständnis von Freiheit, das der jetzige amerikanische Präsident Donald Trump in seinem Wahlkampf offengelegt hat: im rücksichtslosen Verächtlichmachen von Gruppen, die nicht zum weißen *main stream* gehören; in seiner herabwürdigenden Sicht auf Frauen; in der eingeforderten Vorrangstellung Amerikas: *America first*, das ist ja eines seiner Prinzipien. Und wenn man die Auswahl seiner ehemaligen und gegenwärtigen Regierungsmitglieder anschaut, ist es vor allem das weiße und reiche Amerika, dem er neue Freiheiten verspricht – nicht nur beim Tragen von Waffen. Die Folgen unkalkulierbarer Freiheit nur für einen Teil der Gesellschaft sind in der Regel Verteilungskämpfe, nicht selten chaotische Zustände, Gewalt und auch militärische Auseinandersetzungen. Meine Zuversicht auf die Regulierbarkeit dieser Freiheiten ist doch eine sehr begrenzte.

Wir können Freiheit – dieses zweite Verständnis von Freiheit, nämlich tun und lassen zu können, was ich will – auch in einem physisch-körperlichen Sinn und damit erfahrungsbezogen definieren. Ich bin frei, wenn ich mich frei bewegen kann. Wenn ich nicht eingesperrt bin, weder in einem Haus, noch in einem Land wie für viele vor der Neuordnung Europa nach 1990. In diesem Sinne haben viele Menschen damals die neu erworbene Freiheit erst einmal als Reisefreiheit genossen. Aber auch die Freiheit, neue politische Freiheiten zu formulieren, einzufordern und umzusetzen, nicht zuletzt auch die Pressefreiheit.

Unfrei in diesem Sinn ist aber etwa auch ein Entführungsoffer. Oder ein Mensch, der seine Freiheit im Rahmen einer Maßnahme des Strafvollzugs verloren hat und in einer Justizvollzugsanstalt einsitzt. Er wird nach Abbüßung seiner Strafe wieder – wie es in meiner Sprache so schön heißt – in die Freiheit entlassen.

Freiheit, eingeschränkte Freiheit oder Freiheitsentzug sind also auch geordnete Möglichkeiten unseres Strafrechts. Frei ist dann, wer in seinem Lebensvollzug keinen Auflagen einer richterlichen Anordnung oder eines Urteils unterliegt. Wer seine bürgerlichen Ehrenrechte ausüben kann; wer über sein Einkommen frei verfügen darf; wer keine Einschränkung im Aufenthaltsrecht besitzt.

Natürlich kann ich Freiheit auch als ideelles Gut denken oder sie philoso-

phisch begründen. Diese Form von Freiheit ist nicht abhängig von den äußeren, auch den politischen Rahmenbedingungen. »*Die Gedanken sind frei*«, so lautet ein Lied, das in den deutschen Befreiungsbewegungen nach 1848 gerne gesungen wurde. Sie sind frei, auch wenn ich »*eingesperrt bin im finsternen Kerker*«, wie das Lied dann weitergeht. Ich kann mir meine innere Freiheit auch unter widrigen Bedingungen bewahren.

Menschen mit einer derartigen inneren Freiheit machen oft großen Eindruck auf ihre Mitmenschen. *Dietrich Bonhoeffer* war sicher ein Mensch, von dem wir das sagen können. Auch als Häftling hat er seine Freiheit nicht wirklich verloren. *Dietrich Bonhoeffer* beschreibt seine eigenen Erfahrungen mit diesem Thema in seinem Gedicht »*Wer bin ich*«:

*Wer bin ich? Sie sagen mir oft,  
ich trete aus meiner Zelle  
gelassen und heiter und fest,  
wie ein Gutsherr aus seinem Schloß.  
Wer bin ich? Sie sagen mir oft,  
ich spräche mit meinen Bewachern  
frei und freundlich und klar,  
als hätte ich zu gebieten.*  
(Bonhoeffer 1998, S. 513)

Solche Beispiele gibt es aber auch im Kleinen, wenn Menschen Zivilcourage haben und mutig das Wort ergreifen, wenn andere Menschen kleingemacht und entwürdigt werden.

Wir haben also – drittens – noch eine weitere Möglichkeit, Freiheit zu beschreiben, die ich als *haltungsbezogen* beschreiben möchte. Aufbauend auf dem, was ich gerade ausgeführt habe, können wir zwei unterschiedliche Räume der Freiheit voneinander abgrenzen. Wir können also in einem ersten Schritt die *äußere* Freiheit von der *inneren* unterscheiden.

Äußere Freiheit meint dann also die Möglichkeit, elementare Handlungen in meinem Leben unbehindert von Dritten vollführen zu können. Innere Freiheit bezieht sich dann auf Einstellungen und Haltungen. Beide haben Einfluss aufeinander, sind aber nicht voneinander abhängig.

Bei der inneren Freiheit können wir aber noch eine weitere Unterscheidung vornehmen. Die ist nötig, um Luthers Freiheitsbegriff richtig zu verstehen. Die innere Freiheit kann verstanden werden als eine *absolute*; als eine, in der ich nur mir selbst gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig bin. Frei bin ich dann gerade in dem Sinn, dass mir niemand vorschreiben kann, was ich zu denken und zu tun habe. Gerade in Zeiten ideologisch geprägter Unterdrückung ist diese Form der Freiheit ein hohes Gut!

Dieser absoluten Freiheit steht die *gebundene* Freiheit gegenüber. Ich bin frei gerade darin, dass ich mich in meinem Verhalten an einem Gegenüber ausrichte.

Dieses Gegenüber sind in erster Linie meine Mitmenschen. Es kann aber auch Gott selbst als mein Gegenüber und als Rahmenbedingung meines Denkens und meines Handelns verstanden werden. Freiheit wäre dann geradezu die Aufgabe einer Haltung, in der ich nur selber der Maßstab aller Dinge bin.

In welchem Sinn Luther das Freiheitsthema entfaltet, liegt auf der Hand. Das soll nun nachfolgend auch am Beispiel seiner Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« dargestellt werden.

### 3. Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen

#### 3.1 Der Anlass

Luthers Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« gehört zu den sogenannten drei reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520, also drei Jahre nachdem Luther seine 95 Thesen gegen den Ablass veröffentlicht und – wie die Tradition uns seit Jahrhunderten wissen lassen will – an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen hat.

Dass man drei Schriften Luthers aus der Vielzahl seiner Veröffentlichungen herausnimmt und als Hauptschriften bezeichnet, ist ein Vorgehen aus dem 19. Jahrhundert. Auf diese Weise sollte gewissermaßen ein bestimmtes Lutherbild festgehalten und weiter überliefert werden. Auf der anderen Seite sind diese drei Schriften durchaus geeignet, für große Teile des Gesamten der Theologie Luthers zu stehen.

Um welche Schriften handelt es sich neben der Freiheitsschrift? Es geht zunächst um die Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation« (Luther 2016, S. 1–135). Sie ist im August des Jahres 1520 erschienen. Diese Schrift ist die am meisten politisch geprägte. Sie nimmt die alten Klagen, die Gravamina der deutschen Nation, welche die Reichsstände schon mehrfach auch auf dem Reichstag gegenüber dem Kaiser vorgetragen hatten, auf und wendet und ergänzt sie gewissermaßen ins Religiös-Theologische. Luther fordert, dass die drei Mauern Roms fallen müssten und fordert die Fürsten zur Übernahme ihrer Verantwortung auf.

Bei den drei Mauern geht es um die verschiedenen Formen der Vorherrschaft von Papst und Kirche über die weltliche Gewalt. Luther bestreitet zunächst,

- (1) *dass die geistliche Gewalt der weltlichen übergeordnet ist.* Es gibt keine andere Differenzierung als die, welche in dem jeweiligen Amt liegt, das ein Mensch innehat. Sodann greift Luther den Gedanken an,
- (2) *allein der Papst könne die Bibel richtig auslegen.* Der dritte Punkt, der – so Luther – aus der Welt zu schaffen ist, ist die Behauptung,

- (3) *nur der Papst alleine könne rechtmäßig ein Konzil einberufen*. Dies hat übrigens schon 100 Jahre vor Luther das Konzil in Konstanz bestritten – allerdings ohne dass das irgendwelche Folgen gehabt hat.

Die zweite der drei Hauptschriften ist die »Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche« (Luther 2009, S. 173–375) vom Oktober 1520. Diese Schrift hat einen theologischen Schwerpunkt. Hier setzt sich Luther mit der katholischen Sakramentenlehre auseinander. Beim Abendmahl etwa geht es um den Laienkelch, die Bedeutung der Elemente Brot und Wein sowie um das Opferverständnis. Luther setzt sich mit allen sieben Sakramenten der katholischen Kirche auseinander, von denen er nur zwei, nämlich Taufe und Abendmahl, als solche gelten lässt. Darüber hinaus gesteht er der Beichte bzw. der Buße eine hohe Bedeutung zu. Um ein Sakrament zu sein, fehlt ihr aber – so Luther – die Einsetzung durch ein Wort des Herrn und das mit ihr verbundene Element.

Jetzt fehlt noch die dritte der Hauptschrift, die von der »Freiheit eines Christenmenschen« (Luther 2012, S. 277–315). Diese Schrift steht in engem Zusammenhang mit dem Ketzerprozess, den Rom nach der Veröffentlichung von Luthers Thesen gegen ihn in Gang gesetzt hatte. Ende September 1520 war die Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine* in Kursachsen angekommen und wirksam geworden.

Der päpstliche Nuntius *Karl von Miltitz* wagt auf eigene Faust noch einmal einen Vermittlungsversuch. Er bittet Luther im Oktober 1520, seine Lehre noch einmal in einer eigenen kleinen Schrift als rechthgläubig darzustellen und die entsprechende Schrift dem Papst zu widmen. Um den Eindruck zu erwecken, die Schrift sei noch vor Erhalt der Bannandrohungsbulle erschienen, rät er Luther, den Begleitbrief auf Anfang September zurückzudatieren. Tatsächlich trägt der Begleitbrief an den Papst als Datumsangabe dann die des 6. September 1520. Zumindest an dieser Stelle erweist sich Luther in Hinsicht auf den taktisch motivierten Einsatz der Wahrheit hier durchaus als flexibel und modern.

Die Schrift selber hat Luther zwar dem Zwickauer Stadtvogt *Hermann Mühlpfort* und nicht, wie ihm geraten, dem Papst gewidmet. Stattdessen verfasst Luther aber ein ausführliches Begleitschreiben (vgl. Luther 2011, S. 7 ff.), das sich direkt an *Papst Leo X.* wendet. Bereits um den 4. November erscheinen die beiden Texte gedruckt in deutscher Sprache; am 20. November dann auch in lateinischer Übersetzung.

Luthers Strategie ist durchaus erstaunlich. Da liegt er inzwischen seit Jahren im heftigsten Streit mit der Kurie in Rom, verfasst in nicht gerade immer zimperlicher Sprache eine Streitschrift nach der anderen, in der er den Machtanspruch des Papstes bestreitet – und dann finden sich im Begleitschreiben höchst wohlwollende Äußerungen im Blick auf *Papst Leo X.* selbst.

Er adressiert den Brief an den »*allerheiligsten Vater*« (Luther 2012, S. 259),

führt an, dass er von ihm nur das »*Ehrlichste und Beste*« (ebd.) denke, er beschütze gegenüber Dritten dessen »*Unschuld*« (ebd.) und wünsche ihm das Allerbeste. Seine »*scharfen Angriffe*« richten sich gegen den »*römischen Stuhl*« (ebd., S. 261) allgemein und gegen die Kardinäle. Leo selber sei ein »*Daniel in Babylon*« (ebd., S. 259) und ein »*Schaf unter den Wölfen*« (ebd., S. 263).

Sage also niemand, Luther habe den Bruch der Kirche leichtfertig provoziert. In diesem Begleitschreiben geht er bis an die Grenze dessen, was die eigene Wahrhaftigkeit ihm noch ermöglicht. Er will nicht den protestantischen Exit aus der Kirche, er will nicht spalten, sondern die Zusammengehörigkeit erhalten bis zuletzt. Dass dies, wie wir heute ja wissen, nicht gelungen ist, ist jedenfalls nicht ihm allein anzulasten.

Was er, Luther, ihm, dem Papst, zusammen mit diesem Brief zukommen lässt, beschreibt er mit folgenden Worten: »*Es ist ein klein Büchlein, so das Papier wird angesehen, aber doch die ganze Summa eines christlichen Lebens darinnen begriffen, so der Sinn verstanden wird.*« (Luther 2012, S. 275) Auf diese ganze Summa eines christlichen Lebens will ich jetzt im dritten Teil den Blick richten.

### 3.2 Die theologischen Hauptgedanken

Das Büchlein hat Luther – wie auch sonst oft – in der Tradition der scholastischen Universität in Thesenform gestaltet. Dieses Mal sind es keine 95, sondern nur 30 Thesen. Luther setzt mit dem gewaltigen Paukenschlag zweier scheinbar entgegengesetzter Thesen ein. Dann geht es in den Thesen 3 bis 18 gewissermaßen um den inneren Menschen und dessen Glauben. Der zweite Teil ist in sich noch einmal untergliedert. In den Thesen 20 bis 25 geht es um den Leib und dessen Bedürfnisse. In den Thesen 26 bis 29 geht es dann auch noch um den Mitmenschen.

Ich richte den Blick jetzt vor allem auf Luthers zentrale Eingangsthesen. Diese beiden Sätze gehören zu den bekanntesten Sätzen Luthers überhaupt. Ich gehe nicht nur davon aus, dass alle hier im Saal diese Sätze kennen. Wir können darüber hinaus auch ziemlich sicher davon ausgehen, dass zumindest die Anführer der Bauern diese Sätze gekannt haben. Ihre Wirkung war also in vielfacher Richtung enorm – und ist es im Grund bis heute. Die Sätze lauten: »*Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.*« (Luther 2012, S. 281)

Luthers Kronzeuge ist wie so oft *Paulus*. Darum begründet Luther die scheinbar widersprüchlichen Sätze mit zwei Bibelzitataten, die aus Paulusbriefen stammen. Zunächst verweist er auf 1. Korinther 9,19: »*Ich bin frei in allen Dingen und habe mich zu jedermanns Knecht gemacht.*« (ebd.) Als zweite Begründung

führt er Römer 13,8 an: »Ihr sollt niemandem etwas schuldig sein, außer dass ihr einander liebt.« (ebd.)

Was dann in der Schrift weiter folgt, ist nichts anderes als die Erläuterung dieser beiden zentralen Sätze. Zunächst erläutert Luther das Wesen des Menschen. Dieses Wesen besteht in seinem Inneren, in der Weise, wie er glaubt. »Das ist das einzige Werk, das Gott gefällt, dass ihr an den glaubt, den Gott gesandt hat!« (ebd., S. 285) Die Gebote »weisen zwar an, aber sie helfen nicht; sie lehren, was man tun soll, geben aber keine Kraft dazu.« (ebd., S. 287)

Priester – so Luther – seien nicht nur die, die in der Kirche so heißen, Priester sind alle, die diesem Glauben anhängen, sie können sich deshalb auch direkt an Gott wenden (vgl. ebd., S. 295 ff.).

Dann wendet sich Luther der Möglichkeit guter Werke zu – und bestreitet diese vehement. Menschen sind zwar auch auf leibliche Unterstützung angewiesen, aber das seien Früchte des rechten Glaubens und eben keine Werke. »Gute gerechte Werke machen niemals einen guten gerechten Menschen, sondern ein guter gerechter Mensch tut gute gerechte Werke.« (ebd., S. 303)

Gegen Ende seiner Schrift geht Luther noch einmal auf die Notwendigkeit ein, sich den Nächsten zuzuwenden. Er schreibt: »Der Mensch lebt nicht allein in seinem Leib, sondern unter anderen Menschen auf Erden. Darum kann er nicht ohne Werke sein, die auf andere Menschen zielen; er muss ja mit ihnen zu reden und zu schaffen haben, obwohl ihm keines dieser Werke nötig ist zur Gerechtigkeit und Seligkeit.« (ebd., S. 309)

Als Fazit seiner »ganzen Summa eines christlichen Lebens« hält Luther am Ende fest, »dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und seinem Nächsten. In Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.« (ebd., S. 315)

Was bedeutet diese Schrift also im Blick auf die Frage nach der Freiheit? Im Glauben an Christus sind wir frei, in der Liebe aber an unseren Nächsten gebunden. Insofern ist die Freiheit eines Christenmenschen eine *gebundene* Freiheit. Ein Christenmensch ist frei von der gängelnden Wirkung persönlicher, politischer und religiöser Zwänge. Der Glaube an Christus setzt alles außer Kraft, was einen Menschen zwingt, klein macht und ihm die Würde nimmt. Dies wäre also die Freiheit von etwas. Und in gewissem Sinn eine der Quellen jeglicher Form von Befreiungstheologie.

Die Freiheit, zu der ein Christenmensch bereit und fähig wird, Luthers Freiheit zu etwas also, ist aber keine, die ihn jetzt gewissermaßen mutterseelenallein in der Arena des Lebens stehen lässt und er sich in alle Richtungen aufmachen und verirren kann. Der Glaube an Gott begründet also diese besondere Form der Freiheit – und stellt uns unabweisbar die Bedürftigkeit des Nächsten vor Augen. Die neue Freiheit ist zugleich eine, die uns bindet – an den Nächsten.

Konsequenzen hatte Luthers Freiheitsschrift nicht erst in Langzeitwirkung.

Luther machte zunächst einmal selber in unterschiedlichster Weise von dieser Freiheit Gebrauch: beim Austritt aus seinem Orden, bei der Heirat der vormaligen Nonne *Katharina von Bora*, bei seinen kritischen, bisweilen derb und verletzend formulierten Stellungnahmen zu Kirche, Papst und staatlicher Ordnung – sofern diese sich den Anliegen der Reformation widersetzte. Bei der Ablehnung des Mönchtums, des Reliquienkultes, der Bedeutung der Heiligen. In höchst bedenklicher Form nutzt Luther diese Freiheit auch zu bösen Ausfällen gegenüber Menschen jüdischen Glaubens.

Dieses Denken und Handeln in der Freiheit eines Christenmenschen ist aber dennoch umso höher zu bewerten, als Luther letztlich eher von einer konservativen Natur und nicht nur theologisch von einer noch ganz im Mittelalter verhafteten Persönlichkeit geprägt war. Denken sie nur an seinen Teufelsglauben und an viele magische Vorstellungen, die wir bei Luther beobachten können.

Eine wichtige Spur der Konsequenzen aus Luthers Freiheitsbegriff führt direkt zu den revolutionären Befreiungskämpfen der aufständischen Bauern. Darum soll es im Folgenden gehen.

#### 4. Luthers Freiheitsbegriff und die Freiheitsforderungen der Bauern

In welchem Verhältnis steht nun also Luthers Freiheitsschrift zu den Bauernaufständen in der Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich erst ein paar Bemerkungen zum Verhältnis der Bauernunruhen zur Reformation überhaupt machen.

Die Forderungen der Bauern nach einer Veränderung ihrer Lebensverhältnisse sind älter als die Reformation Martin Luthers: »*Der Bauernkrieg ist nicht plötzlich über die deutschen Territorien hereingebrochen. Bauernaufstände sind vielmehr schon im 13. und 14. Jahrhundert in der Schweiz, in Flandern, Frankreich und England zu beobachten, im 15. Jahrhundert im Zuge der hussitischen Bewegung in Böhmen und später als pfaffenfeindliche Wallfahrt zum Pfeifer von Niklashausen im Taubertal (1476), als ›Armer Konrad‹ in Württemberg (1514) und als ›Bundschuh‹ im Bistum Speyer, im Breisgau und am Oberrhein (1502, 1513 und 1517).*« (Goertz 1987, S. 164f.)

Die Aktivitäten der Bauern speist sich aus unterschiedlichen Quellen. Sie hat antiklerikale, emanzipatorische, politische wie eben auch reformatorisch-theologische Ursachen. Es war, wie man das immer wieder lesen kann, eine »Revolution des kleinen Mannes«.

Freilich ist diese Revolution nicht im luftleeren Raum entstanden. Sie ist Teil an gesamteuropäischen Emanzipationsprozessen. Auch die Reformation ist

schon in ihren Anfängen mitnichten ein innerkirchliches Geschehen. Weniger Martin Luther selbst als vielmehr vielen anderen Gruppierungen, die zum Träger des reformatorischen Geschehens werden, geht es um einen entscheidenden Machtkampf, konkret um die Befreiung von fremder Vorherrschaft in ganz unterschiedlichen Spielarten. Menschen mit völlig unterschiedlichen Absichten springen auf den Reformationszug auf: die (vom Nominalismus geprägte) Reformbewegung der universitären Theologie wie etwa in Erfurt und in Wittenberg, das gebildete Bürgertum ebenso wie die Humanisten, die Reichsritter und eben auch die längst von aufständischen Ideen erfassten Bauern.

Längst nicht nur an der Universität in Wittenberg und in den revolutionären Ecken in Thüringen, im Hegau und im Taubertal brechen die Umwälzungen sich Bahn. Mehr als halb Europa wird von der Reformation erfasst: die Schweiz und die Niederlande, Frankreich und Polen, Großbritannien und Schottland, Böhmen und Mähren. Martin Luther und die Wittenberger Reformation sind genauso wie die Unruhen der Bauern am Ende und aus der uns möglichen historischen Distanz nichts anderes als ein Teil eines großen europäischen Emanzipationsgeschehens. Eben darum spricht man in der Forschung von den *Reformationen* längst lieber in der Mehrzahl.

Und für die Bauernunruhen wie die innerkirchliche Reformation gilt zugleich, dass beide nicht einfach wie ein Flächenbrand die deutschen und europäischen Territorien überziehen. Vielmehr geht die Verbreitung regional unterschiedlich vor sich – manche Landstriche bleiben unberührt, an anderen konzentriert sich das Geschehen. In den nördlichen Territorien lassen sich kaum Bauernunruhen in großem Stil nachweisen, im Süden Europas bekommt die Reformation kaum Boden unter den Füßen.

Alle allgemeinen Aussagen über das Verhältnis von Reformation und Bauernunruhen müssen im Einzelnen jeweils auf bestimmte geographische Räume und Verhältnisse hin konkretisiert werden.

Trotzdem bleibt festzuhalten: »Das Schlagwort von der ›Freiheit eines Christenmenschen‹ oder dem ›Priestertum aller Gläubigen‹, das sich mit einem neuen Gemeindeverständnis verband, hat die Bauern in ihrer Unfreiheit und Unmündigkeit besonders angesprochen und sie bestärkt, Kraft für ihren Existenzkampf aus der Hoffnung auf eine grundlegende Erneuerung der Christenheit zu schöpfen.« (Goertz 1987, S. 178)

Bauernkriege und Reformation haben zwar eine Vorgeschichte, die sich aus unterschiedlichen Quellen speist. Aber die Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation, der Praxis der Abgabe von Steuern, der mangelnden Möglichkeit, selbst Land zu besitzen und der Perspektivlosigkeit überhaupt auf Seiten der Bauern – sie hat Parallelen mit der Kritik an der Vorherrschaft des Klerus und des römischen Herrschaftsmonopols in Theologie und kirchlicher Praxis.



Indem beide Strömungen in den Sog der gesamteuropäischen Emanzipationsbewegung geraten, bündelt sich nicht nur der kritische Impuls. Die Reformation erweist sich zugleich als ein fruchtbarer Grund, auf der sich der Protest der Bauern dynamisiert und konkretisiert. Der Satz »Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan« – in den Ohren der Bauern ist er nicht nur eine geistliche Positionsbestimmung. Unter der Hand wandelt er sich zu einem revolutionären Impuls, der dem eigenen Vorgehen im Rahmen des theologischen Mega-Programms der Reformation Legitimierung und Bedeutung zuschreibt.

Es wundert daher nicht, dass einige der Ziele des Bauernprotestes sehr nahe an dem liegen, was Luther in der Sprache der Theologie formuliert hat. Am bekanntesten finden sich die Absichten der Bauern in den »Zwölf Artikeln«, die am 7. März 1525 in Memmingen beschlossen wurden (vgl. Zwölf Artikel von Memmingen, 1525). Auch wenn die Forschung teilweise davon ausgeht, dass die Urheberschaft der Artikel eher im Oberrheinischen liegt, ist die in Memmingen beschlossene Fassung gewissermaßen eines der zentralen Dokumente dieser kurzen revolutionären Epoche.

Die »Zwölf Artikel« lesen sich teilweise wie die in säkulare Sprache übersetzte Freiheitsschrift Luthers. Gleich der erste Artikel befasst sich mit kirchlichen Strukturfragen und erweist sich als überaus von reformatorischem Gedankengut geprägt. Die Gemeinden wollen ihre Pfarrer selbst wählen können. Diese sollen das Recht haben, das Evangelium »ohne Zusätze« – gemeint ohne Deutung im klerikalen Geist – zu predigen. Zugang zu Gott kann es nur durch den Glauben geben. Hier hätte Luther die Feder geführt haben können.

Im zweiten Artikel geht es um die Bezahlung der Pfarrer durch den (großen) Zehnten. Der Überschuss soll für anderes verwendet werden. Die Artikel 3 bis 11 befassen sich mit Rechts-, Eigentums- und Dienstbarkeitsfragen, ehe es im zwölften Artikel dann wieder gut reformatorisch heißt: Es ist »*unser Beschluss und endliche Meinung, wenn einer oder mehr der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären ..., von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt.*« (ebd.) Die revolutionären Bauern erweisen sich als treue Gefolgsleute reformatorischen Denkens.

Im Fortgang der engen Verbindung von Bauernkrieg und Reformation gilt es, zwei sehr unterschiedliche Varianten zu unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie beide in der Katastrophe geendet sind.

Martin Luther hat seine anfängliche Sympathie mit den Anliegen der Bauern zur Disposition gestellt. Er erkennt die gesellschaftsverändernde Dynamik der erfolgreichen Anfangsphase der Bauernunruhen sehr genau. Und als letztlich im Mittelalter verhaftet gebliebener Theologe will er den Bauern zwar durchaus mehr Rechte zugestehen. An einer revolutionären Umwälzung der bestehenden Ordnung hatte er kein Interesse.

Für Luther läuft sie sogar dem Willen Gottes entgegen. *»Ich habe den Eindruck, dass kein Teufel mehr in der Hölle sei, sondern dass sie allesamt in die Bauern gefahren sind.«* (Luther 2016, S. 509) Deshalb fordert er am Ende die Fürsten auf, dem »Teufelswerk« ein Ende zu machen. Im Nachgang zu seiner »Ermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben« (Luther 1983, S. 105–133) formuliert er in seiner mehr berüchtigten als berühmten Schrift »Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern« (Luther 1983, S. 140–147) in erschreckend drastischer Weise: *»Darum, ihr lieben Herren, erlöst hier, rettet hier, helft hier, erbarmt euch der armen Leute; steche, schlage, töte hier, wer kann.«* (Luther 2016, S. 513)

Man kann sich die Folgen dieser aus Sicht der Bauern verschmähten Liebe nicht drastisch genug vorstellen. Luther hat sich aus ihrer Sicht zum Fürstensknecht gemacht. Diesen Ruf ist er bis heute nie mehr wirklich ganz losgeworden. Und im Zusammenhang des großen Reformationsgedenkens im laufenden Gedenkjahr 2017 muss gerade auch an diesen Aspekt lutherischen Denkens und Handelns erinnert werden.

Die andere Variante kirchlicher Teilhabe an den Kämpfen der Bauern haben wir in der apokalyptischen Theologie *Thomas Müntzers* vor uns. Müntzer sieht den Kampf der Bauern als Teil der endzeitlichen Auseinandersetzungen bei der Errichtung des Reiches Gottes auf Erden. Er stellt sich selbst an die Spitze eines revolutionären Bauernheeres und führt die, die ihm folgen, in Verkennung ihrer Möglichkeiten in die fürchterliche Vernichtung.

Im Falle Luthers wie Müntzers ist die Kirche am Ende als verlässlicher Rahmengerber und Sinnstifter diskreditiert. Gerade das Scheitern im gemeinsamen Projekt der Umwälzung der Gesellschaft war wohl der Grund dafür, dass die Forschung Bauernkrieg und Reformation über lange Zeit als voneinander getrennt zu betrachtende Phänomene wahrgenommen hat, die – so war man überzeugt – wenig miteinander zu tun hatten. Es hat lange genug gedauert, bis die Forschung die Gemeinsamkeit beider Phänomene im Kampf um die Freiheit von Neuem in den Blick gerückt hat.

## 5. Fazit

Was bleibt uns als Ergebnis der Suche nach Spuren reformatorischen Freiheitsdenkens insbesondere von Luthers Freiheitsschrift im Freiheitskampf der Bauern?

1. Theologie und Wirklichkeit, die Frage nach Gott und die Frage nach dem Menschen, das Reich Gottes und die Reiche dieser Welt – sie hängen aufs Engste miteinander zusammen. Es reicht nicht aus, sich gewissermaßen »in sein Kämmerlein« zurückzuziehen und den Kontakt mit seinem Gott im Privaten zu suchen, wenn die Welt draußen in Ungerechtigkeit versinkt. Die himmlische Gerechtigkeit und die irdische Gerechtigkeit sind nicht voneinander zu trennen.

*Ora et labora*<sup>1</sup> hieß das bei den Orden. Mit »*Kampf und Kontemplation*«<sup>2</sup> hat der Gründer von Taizé, Roger Schutz, diesen Zusammenhang umschrieben. Dietrich Bonhoeffer sprach vom »*Beten und vom Tun des Gerechten*«. (Bonhoeffer 1978, S. 152) Die unzufriedenen Bauern des 16. Jahrhunderts haben dies sehr wohl gespürt. Ihre Revolution ist von der Reformation nicht zu trennen.

2. Das gemeinsame Verbindungsglied zwischen Luther und den Bauern war der Einsatz für die Freiheit. Die Freiheit ist ein Schlüsselbegriff evangelischen Glaubens. Und sie ist zugleich eine Messgröße, die eine Aussage darüber macht, wie es um eine Gemeinschaft steht. Alle Formen von Ungerechtigkeit, von Unterdrückung, alle Gruppen, die anderen ihre Würde vorenthalten, sind immer auch mit der Einschränkung der Freiheit verbunden, wenn diese nicht gleich ganz vorenthalten wird. Das war 1525 bei den Bauern so. Es lässt sich aber in den unterschiedlichsten Spielarten bis heute beobachten.

Ein Glaube, der sich aus den Erkenntnissen der Reformation speist, wird immer hellhörig und sensibel bleiben, wenn die Freiheit einzelner oder aller auf dem Spiel steht. Diese Freiheit ist aber keine Freiheit des »Ich will alles und zwar sofort!« Es ist eine gebundene Freiheit, die immer zugleich nach den anderen fragt. Eine Freiheit, die nicht zugleich die Freiheit aller anderen ist, ist keine Freiheit. Sie ist eine Form der Überlegenheit, die auf Ungleichheit und einseitiger Macht gründet. Wer sich auf die Freiheit eines Christenmenschen beruft, hat immer zugleich die Freiheit der anderen, auch derjenigen, die keine Christen sind, im Blick.

3. Ein Letztes: Luther hat die beiden Kernsätze seiner Freiheitsschrift in eine bestimmte Reihenfolge gebracht. Sie erinnern sich:

1. *Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.*

2. *Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.*

---

1 Die beiden Imperative entstammen in dieser Verbindung zwar nicht benediktinischer, sondern spätmittelalterlicher Tradition, was aber der hier intendierten Absicht nicht widerspricht.

2 So lautet der Titel einer im Jahre 1989 erschienenen Programmschrift des früheren Priors von Taizé.

Ich bin überzeugt: Diese Reihenfolge lässt sich auch umkehren. Wenn ich mich anderen im Sinne der zweiten Halbthese in Freiheit zuwende, wenn ich mich ihnen, um in der Sprache des 16. Jahrhunderts zu bleiben, zuwenden als Knecht oder als Magd, ich könnte auch sagen, als Schwester oder als Bruder, dann ist das die beste Werbung für die Freiheit eines Christenmenschen im Sinn von Halbthese 1.

Das heißt: In unserem Glauben ist das rechte Verhalten, man könnte auch sagen die rechte Ethik, sehr wohl ganz zentral.

- Niemand ist dazu geboren, in ärmlichen Verhältnissen zu leben. Oder im Blick auf die Bauern im 16. Jahrhundert: Niemand ist dazu geboren, ein Leben lang in Leibeigenschaft und unter dem Druck großer Abgaben zu leben. Das galt auch schon zu Lebzeiten Martin Luthers.
- Niemand ist dazu geboren, auf Dauer in einem Unrechtsregime zu leben. Deshalb ist Widerstand in bestimmten Situationen eine aus der Freiheit eines Christenmenschen heraus gebotene Option.
- Niemand ist dazu geboren, auf Dauer ohne Arbeit zu bleiben.
- Niemand ist dazu geboren, auf der Flucht zu sein!

Diese Liste ließe sich fortsetzen. Und in jeder der angedeuteten Situationen sind wir als Christenmenschen allemal herausgefordert. Ja mehr noch: Als Christinnen und Christen sind wir geradezu verpflichtet, dass wir uns die Freiheit nehmen, Einspruch einzulegen, Widerspruch anzumelden, Widerstand zu leisten. Wir leben eben in doppelter Verantwortung: In Verantwortung vor Gott – aber eben auch in Verantwortung vor unseren Mitmenschen.

Was für Luther gegolten hat und für die Bauern damals, das gilt heute immer noch. Oder erst recht! Wir sind nicht zum untätigen Abwarten verdammt, wenn wir auf Unrecht und Unfreiheit stoßen. Wir können glauben, denken, handeln – in der Freiheit eines Christenmenschen.

## Literaturverzeichnis

- Bonhoeffer, Dietrich (1978): Widerstand und Ergebung, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, Hrsg. von Gremmels, Christian et.al., Gütersloh: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus.
- Bonhoeffer, Dietrich (1998): Widerstand und Ergebung, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, 10. Auflage, Gütersloh: Siebenstern.
- Goertz, Hans-Jürgen (1987): Pfaffenhaß und groß Geschrei, die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517–1529, München: Beck.
- Luther, Martin (1983): Martin Luther, Studienausgabe, Band 3, Hrsg. von Delius, Hans-Ulrich, Berlin: Evangelische Verlagsanstalt.

- Luther, Martin (2009): Martin Luther, Lateinisch-deutsche Studienausgabe, Band 3, Hrsg. von Wartenberg, Günther, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Luther, Martin (2011): Von der Freiheit eines Christenmenschen, Studienausgabe, Hrsg. von Linde, Gesche, Stuttgart: Reclam.
- Luther, Martin (2012): Martin Luther, Deutsch-deutsche Studienausgabe, Band 1, Hrsg. von Korsch, Dietrich / Schilling, Johannes, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Luther, Martin (2016): Martin Luther, Deutsch-deutsche Studienausgabe, Band 3, Hrsg. von Zschoch, Hellmut, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Zwölf Artikel von Memmingen (1525): Online unter <http://www.deutsche-revolution.de/zwoelf-artikel-von-memmingen.html> [abgerufen am 6. 12. 2016].

## »Gott allein gehört Ehre« – weder Mensch noch Macht. Martin Luther in einer Befreiungsgeschichte

### 1. Einleitung

Es gibt wenige theologische Aussagen, die so deutlich erläutern, was den Kern religiösen Glaubens und Lebens ausmacht, wie »Gott allein gehört Ehre«. Dieses Bekenntnis verbindet die christlichen Konfessionen, denn es findet sich nicht nur bei Martin Luther, sondern ebenfalls bei Johannes Calvin und bei Ignatius von Loyola. Es reicht auch die Hand zum Judentum und zum Islam. Das *Sch'ma Jis'rael* lautet: »Höre Israel: Der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist der einzige Gott!« Das muslimische Glaubensbekenntnis beginnt mit: »Es gibt keinen Gott außer dem einen Gott.«

Aus diesem gemeinsamen Bekenntnis folgt eine Positionsbestimmung, die – weil alle drei Religionen verbindend – verdient, deutlich hervorgehoben zu werden: Gegenüber dem einen wahren Gott, dem allein Ehre gebührt, haben alle Ansprüche vermeintlich anderer Götter zurückzustehen. Solche falschen »Götter«, die den Menschen in ihren Bann ziehen und seine Kraft absorbieren, tragen sehr unterschiedliche Masken. Die Menschen von ihnen zu befreien, ist dringend geboten. Die drei Buchreligionen mit ihrem »Gott allein gebührt Ehre« können dazu einen unschätzbaren Beitrag leisten.

Das ist ein großes Thema, dessen Weite nicht in einem Aufsatz abgeschritten werden kann. Es wird um folgende Stationen gehen:

- (1) Der heutige Verstehenshorizont von »Gott allein Ehre« wird mit dem Text der EKD vorgestellt, der 2014 mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 veröffentlicht worden ist.
- (2) In zwei frühen Schriften Martin Luthers, der Vaterunser-Auslegung von 1519 und »Von den guten Werken« von 1520 kommt »Gott allein Ehre« prominent vor. Wie und in welchem Kontext, das wird erläutert.
- (3) Aus heutiger Sicht sind die Ansprüche, die »falsche Götter« an den Menschen stellen, danach zu unterscheiden, ob sie sich im Innern eines Menschen bemerkbar machen, und/ oder ob es auch äußerlich wahrnehmbare